

März | April 2019

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 18/Nr. 25

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Barzahlungen und
Rundungen

Seite 5



Gasrechnungen
verjähren früher

Seite 7



Obst: kann man
Pestizide abwa-
schen?

Seite 7



Volksbank muss un-
bestrittene Summen
auszahlen

Seite 7

Verbraucherschutz lindert Konsum-Ärger: Das Ranking – Rekord-Rückerstattung von 2.085.000 € für VerbraucherInnen

Verbraucherpreis „Goldenes OK 2019“ geht an den Journalisten Christoph Franceschini



Jährlich zum Weltverbrauchertag, dem 15. März, zieht die Verbraucherzentrale Südtirol Bilanz über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Die Beratungsfälle, also die konkreten Beschwerden, sind mit über 10.000 stabil geblieben.

Rang 1: Telekom-Anbieter

Den größten Ärger für die VerbraucherInnen haben 2018 wiederum Telekom-Unternehmen verursacht. Über ein Drittel (34%) gehen allein auf diese Branche zurück. Speziell mangelnder Kundendienst – also nicht akzeptierte Kündigungen, Mehrkostendienste, unbeantwortet gebliebene Beschwerden verschiedener Art, verspätete oder nicht erfolgte Reparatur von Störungen, usw. – sowie einseitige Vertragsänderungen stellen Geduld (und teilweise Brieftaschen) der VerbraucherInnen auf eine harte Probe.

Rang 2: Probleme bei Finanzdienstleistungen

Auf dem zweiten Platz finden sich Probleme mit Banken und Finanzdienstleistern, ca. 1.500 Fälle sind allein in diesem Bereich zu verzeichnen. Die Ärgernisse in diesem Bereich – besonders beklagt werden Verlust bei Geldanlagen, in illiquiden Anlagen gebundenes und somit nicht verfügbare Ersparnisse – rühren meist daher, dass das bestehende Vertrauensverhältnis zur Bank in den Augen der VerbraucherInnen dazu genutzt wurde, um Vorteile für die Bank zu erwirken.

Rang 3: Haus, Kondominium

Probleme rund um Haus und im Kondominium wurden über 1.100 Mal zu einem Beratungsfall. Bei den eigenen vier Wänden ist der Informationsbedarf groß – Kauf-Vorverträge und Anlagen sind zu prü-

**Mitgliederversammlung 2019,
alle Informationen auf Seite 3**

fen und umzuformulieren, Kondominiumspesen-Abrechnungen und Beschlüsse der Versammlung zu prüfen und viele, viele Fragen wurden nach den immer mehr Auflagen und Dokumentationspflichten verbundenen Steuererleichterungen im Immobiliensektor gestellt.

Rang 4: Strom und Gas

Auch die Versorgungsdienste sorgten 2018 für nicht wenig Ärger: knapp 1.000 mal mussten die BeraterInnen der VZS gegenüber Strom- und Gaslieferanten intervenieren. Die VerbraucherInnen sind dabei durch die geplante Abschaffung des geschützten Markts verunsichert, beklagen zudem einseitige Vertragsänderungen und mangelnde Transparenz.

Rückerstrittene Summe auf neuem Rekordhoch

Erneut um satte 16% ist die für die VerbraucherInnen rückerstrittene Summe auf über 2,085 Millionen Euro gestiegen. Dabei sind die grenzüberschreitend für die Konsumenten erzielten Gelder nicht berücksichtigt. Diese scheinen im eigenen Bericht des Europäischen Verbraucherzentrums auf. Die rückerstrittenen Summen gehen überwiegend auf außergerichtliche Streitbelegungen zurück.

Lieber Schlichten als prozessieren

Die effizienteste Lösung bei Streitigkeiten sind Schlichtungen. Die Verbraucherzentrale Südtirol ermöglicht vielen VerbraucherInnen einen Zugang zur außergerichtlichen Streitbeilegung, sowohl über paritätische Schlichtungen, als auch über Schlichtungseinrichtungen. Im allgemeinen bieten diese für die KonsumentInnen mehr Gewähr schnell, günstig und unkompliziert eine Lösung zu finden. Daher werden Schlichtungen zunehmend genutzt, um Rechtsstreitereien zu bereinigen, ohne dafür vor Gericht ziehen zu müssen. Eine Schlichtung erspart viel Geld, Ärger und Zeit und schließt den anschließenden Gang vor ein ordentliches Gericht nicht aus.

Der Jahresbericht steht auf

[www.consumer.bz.it/de/
jahresberichte-der-verbraucherzentrale](http://www.consumer.bz.it/de/jahresberichte-der-verbraucherzentrale)
zum Download zur Verfügung.



Verbraucherpreis „Goldenes OK 2019“ geht an den Journalisten Christoph Franceschini

„Seine couragierte Berichterstattung hat Südtirols SparerInnen und GeldanlegerInnen selbstbewusster gemacht“

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) will jede/n Einzelne/n in die Lage versetzen, auch auf immer komplizierteren Märkten und im Internet bewusste Kaufentscheidungen zu treffen. Die Wahlfreiheit der VerbraucherInnen ist dabei ein wichtiges Gut, ganz gleich ob es um faire Energiepreise, gesunde Lebensmittel, unbedenkliches Kinderspielzeug, um den digitalen Verbraucherschutz, den Umgang mit den Daten der Menschen oder um sichere Finanzprodukte geht. Die EU Verträge qualifizieren VerbraucherInnen als mündige, selbstbestimmte Marktteilnehmer. „Ohne Hintergrundinformationen und Informationsfreiheit bleiben die Bürger unmündig und werden übervorteilt. Hier geht es um Grundrechte und diese können nur gemeinsam mit den Medien und den Journalisten verwirklicht werden. Gerade in diesen Zeiten ist kritischer Journalismus gefragt denn je. Im Sinne der Demokratie müssen kritische Stimmen unterstützt und nicht zum Schweigen gebracht werden“.

Der Anteil der Südtiroler Bevölkerung, der den Journalisten vertraut, ist laut Zufriedenheitserhebung des ASTAT 2018 sehr gering. Die Journalisten (37,7%) kommen auf Vertrauens-Werte hinter den Politikern (40,9%). Die Vertrauenskrise der Medien und deren Bedeutung für die Verbraucherinformation waren Ausgangspunkt für den Vorstand der VZS für die Verleihung des diesjährigen Verbraucherpreises „Goldenes OK“.

„Journalisten sollten mehr Distanz zur Macht wahren“, sind sich der Vorsitzende der VZS, Agostino Accarrino und der Geschäftsführer Walther Andreas einig, „denn viele Medienmacher hätten ähnliche Biografien wie viele Politiker und Lobbyisten.“ Die Auszeichnung „Goldenes OK“ 2019 wurde unter 113 Kandidaten dem Journalisten und Chefredakteur von Salto.bz Christoph Franceschini für seine kritische, couragierte aber auch sehr gut recherchierte Berichterstattung im Bank- und Finanzdienstleistungsbereich sowie für sein Buch „Banko-

mat“ zugesprochen. Er hat mit den leichtfüßigen und verständlichen Aufmachungen seiner Artikel wesentlich dazu beigetragen, dass Südtirols SparerInnen und GeldanlegerInnen selbstbewusster geworden sind. „Das erleichtert unsere Arbeit als Verbraucherschützer“, so das Resümee des Vorstandes der VZS. „Die Anbieter im Finanzbereich versuchen nämlich allzu oft - das zeigen die Erfahrungen der VZS - sich der Verantwortung durch Verbreitung entsprechender „Geschichten“ zu entziehen“. Auch mit seinem Buch „Bankomat“ hat Christoph Franceschini eine hervorragende Analyse rund um die Vorgänge bei der größten Bank Südtirols abgeliefert.

Mündige und gut unterrichtete Verbraucherinnen und Verbraucher schützen sich in eigener Verantwortung vor gesundheitlichen ebenso wie vor wirtschaftlichen Risiken. Sie schützen sich damit nicht nur selbst, sondern leisten auch, neben der Überwachung durch die zuständigen Behörden, einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung und Erhöhung des erreichten Standards.

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich hierbei jedoch Unterstützung, da das Angebot von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen besonders in den letzten Jahren nahezu explodierte. Dazu sind gut funktionierende, unabhängige, mutige und kritische Medien und Journalisten ausschlaggebend.

An der Feier zur Preisverleihung, die am Weltverbrauchertag 15. März 2019 im Bozner Pressezentrum stattfand, nahmen neben dem Vorstand der VZS auch der Vize-Sekretär der regionalen Journalistengewerkschaft Peter Malfertheiner teil. Auch ehemalige Gewinner des Verbraucherpreises waren anwesend. Alle zwei Jahre werden herausragende und wegweisende Arbeiten/Aktionen, die von Einzelpersonen, einer Gruppe, von Unternehmen, Behörden, Institutionen, Verbänden usw. mit Wohnort/Arbeitssitz in Südtirol erbracht worden sind, von der VZS mit dem „Goldenen OK“ ausgezeichnet.



Walther Andreas

Walther Andreas, Geschäftsführer der VZS

VerbraucherInnen haben mit vielen Anforderungen zu kämpfen

Nach wie vor müssen sich Verbraucher mit Kaufkraftproblemen, steigenden Kosten, fehlender Markttransparenz, der Zunahme unseriöser und aggressiver Geschäftsmodelle (meist unerlaubte Telefonwerbung) und mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten herumschlagen. Liberalisierung, Privatisierung und Globalisierung haben in einigen Wirtschaftsbereichen mehr Wettbewerb, neue Anbieter und diversifizierte Produkt- und Dienstleistungsangebote gebracht. Für die VerbraucherInnen birgt das die Chance, neue Angebote zu nutzen - aber auch die Gefahr, Fehlentscheidungen zu treffen.

Angesichts der komplexen Zusammenhänge reichen Rechtsauskünfte oder Musterbriefe als „Hilfe zur Selbsthilfe“ vielfach nicht aus, Verbraucherrechte wirkungsvoll durchzusetzen. Insbesondere stellen wir fest, dass die Marktkontrolle durch Aufsichtsbehörden (wie Antitrustbehörde, Aufsichtsbehörde für Strom und Gas sowie für Telekommunikation, Banca d'Italia, Consob, Handelskammer, Justiz usw.) nicht funktioniert und gerade jene Institutionen die die schwächeren Marktteilnehmer schützen sollen einfach abwesend sind. Dieses Defizit sind wir immer weniger im Stande auszugleichen. Und dies trotz entsprechender Gesetze zu Schutz der Verbraucher.

Übersicht Konsumentenkontakte und Tätigkeiten

Art	2018	2017	± %
Beratungsfälle	10.621	10.848	-2
Informationsnachfragen	8.883	10.292	-14
Betreute Schlichtungsverfahren	813	620	31
Verbrauchermobil (154 Haltestellen)	1.725	2.179	-21
V-Market	4.697	2.613	80
Ratsuchende Außenstellen	7.614	7.713	-1
Vorträge, Tagungen (TeilnehmerInnen)	536	926	-42
Schülerbesuche	1.618	1.477	10
Europäisches Verbraucherzentrum	5.136	4.060	27
ODR-Kontaktstelle	1.243	1.078	27
Gesamt KonsumentInnen-Kontakte	42.886	41.806	3
Rückgestrittene Summe	2.085.087 €	1.793.533 €	16

Art	2018	2017	± %
Verteilte Publikationen	250.900	246.050	2
Medien-Informationen	298	316	-6
Interviews	398	392	2
Meldungen an Marktbehörde	50	29	72
BesucherInnen Websites	1.529.790	1.474.181	4
Gesehene Seiten Websites	2.790.936	3.815.391	-27
AbonentInnen Newsletter	14.716	14.766	0
BenutzerInnen Haushaltsbuch	14.787	14.116	5
Follower/Fans soziale Netzwerke	4.018	3.740	7

 **Finanzdienstleistungen**

Was kostet ein Bankkonto?

Sparpotential beträgt mehr als 200 Euro - Im Schnitt Teuerungen von 10%, mit Spitzen von fast 40%

Auf dem letzten Kontoauszug des Jahres muss die Bank eine genaue Auflistung der übers Jahr angefallenen Spesen mitliefern. Mit dem aktuellen Vergleich der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) kann man die angefallenen Kosten mit den derzeit am Markt erhältlichen Konditionen vergleichen.

Die VZS hat die Kosten für Bankkonten der örtlichen und nationalen Banken verglichen. Da die in den Informationsblättern enthaltenen Angaben teilweise realitätsfremd sind – eine Bank schreibt da z.B. von ihrem Onlinekonto, es sei für den Onlinegebrauch nicht geeignet – haben wir eigene Musterprofile erstellt und für diese die jeweils anfallenden Kosten durchgerechnet (anbei die genauen Tabellen für die einzelnen Konto-Arten).

Schalterkonten

Unsere banktechnisch „traditionelle“ Familie, die ein Schalterkonto nutzt, zahlt im Schnitt mehr als 160 Euro pro Jahr; dabei liegt jedoch die Preisspanne zwischen günstigstem und teuerstem Anbieter bei über 200 Euro. Das beste Angebot kommt von der Raiffeisenkasse Ritten, mit Kosten von 54,60 € im Jahr (zuzüglich Stempelsteuer, falls geschuldet). Negativ aufgefallen sind auch heuer einige lokale Banken, welche Gebühren für eingehende Überweisungen verlangen. Wenn in der Familie zwei Personen ein regelmäßiges Einkommen beziehen (Gehalt, Rente, Alimente ...) so schlägt das schnell mit knapp 25 Euro im Jahr zu Buche.

Onlinekonten

Leider scheint die Zeit der Null-Euro-Konten so langsam ein Ende zu finden – es gibt zwar sie zwar noch, jedoch ist die Kostenlosigkeit meist an Bedingungen (regelmäßige Gutschriften, Mindest-Saldo, ...) geknüpft. Spürbar teurer wurden seit dem letzten Vergleich die Kreditkarten, welche mit durchschnittlichen Mehrkosten von 10-15 Euro die Kosten des Kontos erheblich nach oben jagen. Im Schnitt kostet nun auch das Onlinekonto mehr ca. 115 Euro, wobei hier die Differenz zwischen teuerstem und billigsten Konto 180 Euro beträgt. Bei regelmäßiger, monatlicher Gutschrift von mindestens 1.000 Euro ist Conto Arancio von ING Direct mit Null Euro die günstigste Wahl; wer sich nicht um Einhaltung der Voraussetzungen kümmern möchte, hat mit dem Onlinekonto von Fineco um 19,95 Euro eine Alternative (beide zugänglich Stempelsteuer, falls geschuldet).

RentnerInnen

Zumindest auf den Webseiten der Banken haben die **kostenlosen Basiskonten für RentnerInnen** endlich Fuß gefasst: bei fast allen Banken liefert die Suche nach „Pensionskonto“ einen Link zu dieser Kontoart. Dahingestellt, ob dann auch beim Gespräch in der Filiale dieses Konto als erste Alternative angeboten wird. Die RentnerInnen tun jedenfalls gut daran, spezifisch nach diesen, vom Gesetzgeber verpflichtend vorgesehenen Konten zu fragen (weitere Infos in der Medieneinsendung vom Juni 2018: <https://www.consumer.bz.it/de/basiskonto-fuer-alle-finanzministerium-legt-kriterien-fest>).

→ Die Details des Vergleichs mit den ausführlichen Übersichten finden sich auf www.verbraucherzentrale.it, sowie in allen Geschäftsstellen und im Verbrauchermobil.

Brief an die Mitglieder

Einladung zur ordentlichen **MITGLIEDER-VERSAMMLUNG** am Montag, den 29.04.2019 um 14.00 Uhr in erster **und am Dienstag, den 30.04.2019 um 14.00 Uhr in 2. Einberufung im im Großen Sitzungssaal des Landhauses 11 (Weisses Haus nahe Zugbahnhof), Rittnerstr. 4 in Bozen**

Die Mitglieder der VZS sind herzlich zu oben genannter Mitgliederversammlung eingeladen, wobei folgende Tagesordnung vom Vorstand vorgeschlagen wird:

1. Protokoll
2. Bericht über das abgelaufene Jahr
3. Jahresabrechnung und Bilanz 2018
4. Bericht der Rechnungsprüfer und diesbezügliche Beschlüsse
5. Haushaltsvoranschlag und Arbeitsprogramm 2019-Beschlussfassung
6. Aufnahme von neuen Mitgliedern
7. Rotation des/der Vorsitzenden
8. Anpassung der Satzungen der VZS an den neuen Kodex des Dritten Sektors (ab 15 Uhr in Anwesenheit des Notars)
9. Allfälliges

Mit kollegialen Grüßen
Agostino Accarrino, Vorsitzender

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind all jene Mitglieder berechtigt, die den laufenden Beitrag regulär beglichen haben.

 **Verkehr & Kommunikation**

Ökoförderungen und Umweltbonus für den Kauf von Elektro- und Hybridautos in Südtirol

VZS: Kosten für das Laden an öffentlichen Ladestationen unannehmbar

Wer sich mit den Kosten für Ankauf und Unterhalt eines Elektro- oder Hybridautos beschäftigt, wird es schwieriger als gedacht finden, unter den verschiedenen Angeboten und Förderungen die richtige Wahl zu treffen.

Auffällig beim Vergleich der Anschaffungs- und Unterhaltskosten zwei Fahrzeuge desselben Herstellers (Smart Automobiles) und desselben Modells (Smart Fortwo), einmal mit Elektro- und einmal mit Ben-

zin-Antrieb: Damit der Kauf vorteilhaft wird, müssen jährlich mindestens 25.000/30.000 km gefahren werden. Damit ist der Mythos widerlegt, wonach das Elektroauto – insbesondere dieser Größe – vor allem für Nutzer geeignet sei, die viel im Stadtverkehr fahren. Für solche FahrerInnen bietet sich die Alternative der Elektromobilität über Carsharing an.

Die Reichweite der Elektroautos wird in gemäßigten Breiten durch tiefe Temperaturen im Winter bzw. die Notwendigkeit zur Klimaanlage im Sommer

eingeschränkt, Faktoren, welche die Wirtschaftlichkeit der Elektroautos wesentlich beeinträchtigen können. Auch zeichnet sich ab, dass die Stromverbräuche höher sein werden als von den Herstellern angegeben.

Dazu der Geschäftsführer der VZS, Walther Andreas: „Bei den Ladekosten, vor allem an öffentlichen Stationen, muss eingegriffen werden. Sie sind ein wahrer Aderlass für den Verbraucher und bremsen die Entwicklung der Elektromobilität. Der VZS wendet sich daher mit der Forderung an die Parlamentarier, auf Maßnahmen zur Beseitigung dieser inakzeptablen Belastung zu drängen“.

Ökoförderungen Norditalien (Tab.1)

	Prov. Bozen ⁽¹⁾	Prov.Trient	Friaul-Julisch Venetien ⁽²⁾	Aostatal	Venetien	Lombardei	Staatlicher Umweltbonus
Kauf eines Autos mit vollelektrischem Antrieb	€ 4.000,00	€ 4.000,00	Min. € 3.000,00 Max. € 5.000,00	€ 5.000,00	€ 3.500,00	€ 6.000,00 ⁽³⁾	€ 6.000,00 max
Kauf eines Hybridautos	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 4.000,00	€ 5.000,00	€ 3.500,00	€ 4.000,00	€ 2.500,00
Steuerbefreiung	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
Kauf einer Ladestation	Max. € 1.000,00	€ 1.500,00	keine verfügbaren Daten	€ 100,00	€ 1.000,00	€ 1.500,00	Abzugsfähig in Höhe von 50% auf einen max. 3.000 Euro in 10 Jahren

1: Derzeit nicht mit anderen öffentlichen Förderungen kumulierbare Förderungen (Beschluss der Landesregierung Nr. 1003/2017). In der Regierungsvereinbarung der Landesregierung für die Legislaturperiode 2018-2023 ist jedoch die Kumulierbarkeit der Beiträge für den Kauf von Elektroautos mit den staatlichen Subventionen (Umweltbonus) vorgesehen;
 2: Die Beiträge sind im Umfang von 100% des ausgegebenen Betrags mit anderen Förderungen kumulierbar, die zur Deckung desselben Kaufs für den Erwerb eines neuen Elektroautos in Anspruch genommen wurden (Regionalgesetz Friaul-Julisch Venetien Nr. 45/2017);
 3: bezogen auf die Förderung für Fahrzeuge bis zu einem Gewicht von 1,5 t

€ **Finanzdienstleistungen**

**Vergleich der Depotkonten: Renditen legen leicht zu bis zu 2% (brutto) bei Sperre für 12 Monate, und 3% für 5 Jahre
Das Angebot der lokalen Banken hinkt dem nationalen Markt hinterher**

Die Daten der Banca d'Italia zeigen klar: Südtirols Familien bevorzugen beim Sparen jene Produkte, die Liquidität garantieren (Post- und Bankkonten sowie Depotkonten). Diese machen 30% des Reichtums der Familien aus (der Rest besteht aus anderen Finanzanlagen sowie Anlagen in Immobilien wie Erstwohnungen o.ä.). Im letzten Jahrzehnt hat diese Vorliebe noch einmal stark zugenommen, sodass mittlerweile gut zwei Drittel der finanziellen Ersparnisse auf Konten liegen. Die normalen Kontokorrente bieten dabei keine Renditen mehr; im Gegenteil: der jüngste Vergleich der VZS zeigte (siehe <https://www.consumer.bz.it/de/was->

kostet-ein-bankkonto), dass ein Bankkonto im Schnitt mit 160 Euro zu buche schlägt, was dieses Produkt als Anlage vollkommen disqualifiziert.

Weitaus interessanter sind dagegen die Renditen der sog. Depotkonten. Diese Konten sind, wie die Kontokorrente, bis zu einem Gegenwert von 100.000 Euro vom Interbanken-Fonds abgesichert – ein Aspekt, der in Zeiten großen Misstrauens (nicht immer unbegründet!) gegenüber anderen Anlageformen, die neben fraglichen Renditen auch das investierte Kapital einem Risiko aussetzen, nicht zu unterschätzen ist (z.B. Aktien, Fonds, Lebensversicherungen oder komplexe Finanzprodukte).

Angebote der nationalen Banken

Bank / Sperre 12 Monate	Zinssatz brutto	Zinssatz netto (ohne Steuern und Spesen)	Eigenschaften	Netto-Verdienst
Creval	2,00%	1,29%	✓ Vor Laufzeitende auflösbar ✓ Trimestrale Kapitalisierung	255,90 €
Twist	1,55%	0,97%	✓ Vor Laufzeitende auflösbar ✓ Monatliche Auszahlung	192,80 €
Banca Privata Leasing	1,50%	0,92%	✓ nicht vorzeitig auflösbar ✓ Auszahlung im Voraus	182,03 €

Angebote der lokalen Banken

Bank	Sperre	Zinssatz brutto	Zinssatz netto	Eigenschaften
Raika Ritten – Cassa Rurale Renon	36 Monate	1,10%	0,81%	Zinsauszahlung bei Ende der Sperre Mindestbetrag: € 5.000,00 vorzeitige Auflösung: -50% auf vereinbarten Zinssatz
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	6 Monate	0,20% ⁽¹⁾ – 0,25% ⁽²⁾	0,15%–0,19%	Zinsauszahlung bei Ende der Sperre; Jährlich bei Dauer von 2-3-5 Jahren Mindestbetrag: € 5.000,00 Vorzeitige Auflösung: Zinssatzsenkung Kosten: siehe Informationsblatt
	12 Monate	0,30% ⁽¹⁾ – 0,35% ⁽²⁾	0,22%–0,26%	
	24 Monate	0,45% ⁽²⁾	0,33%	
	36 Monate	0,55% ⁽²⁾	0,41%	
Cassa Risparmio Bolzano – Dolomiti Direkt	12 Monate	0,60%	0,44%	Zinsauszahlung bei Ende der Sperre Mindestbetrag: € 5.000,00 Vorzeitige Auflösung: Mindestzins (0,25%) per für Laufzeiten von 24 und 36 Monaten
	18 Monate	0,70%	0,52%	
	24 Monate	0,90%	0,67%	
	36 Monate	1,10%	0,81%	

Angebot Südtirol: Erhebung VZS vom 13.02.1019; *Angebot nationale Banken confrontaconti.ilsole24ore.com – 12.02.2019
1) von 5.000 bis 99.000 Euro; 2) über 100.000 Euro

Versicherung & Vorsorge

**Fahrzeuge mit vormals ausländischem Kennzeichen: Mit dem neuen italienischen Kennzeichen muss auch eine italienische KFZ-Versicherung abgeschlossen werden
VZS: darauf sollten Sie achten**

Mit dem neuen Sicherheitsdekret drohen jenen Fahrzeughaltern harte Strafen, die seit mehr als 60 Tagen ihren Wohnsitz in Italien haben und ein Fahrzeug fahren, das im Ausland zugelassen ist. Wer sein Fahrzeug in Italien anmeldet, muss auch eine italienische Autohaftpflichtversicherung abschließen. Die Versicherungstarife sind von den Gesellschaften frei bestimmbar, und werden aufgrund mehrerer Parameter festgelegt. Die Höhe der zu zahlenden Prämie hängt dabei zu einem Großteil von der sogenannten Bonus-Malus-Einstufung ab. Das Bonus-Malus-System besteht aus 18 Klassen. Dabei ist Klasse 14 die Einstiegsklasse, und Klasse 1 die Bestmögliche. Wenn in einem Versicherungsjahr kein Verkehrsunfall verschuldet wird, verbessert sich die Einstufung um eine Klasse (Bonus), wurde hingegen ein Unfall verursacht, verschlechtert sich die Einstufung um 2 Klassen (Malus).

Zu vergleichen ist dieses System mit den Schadensfreiheitsklassen in Deutschland und Österreich.

Wie kann ich eine bessere Bonus-Malus-Einstufung für einen neuen Versicherungsvertrag erreichen?

Anerkennung der schadenfreien Versicherungsjahre aus dem Ausland

Die italienische Versicherung muss die Versicherungsjahre aus dem Ausland anerkennen. Dafür müssen VerbraucherInnen eine Erklärung ihrer „alten“ ausländischen Versicherung einholen, aus welcher hervorgeht, seit wie vielen Jahren sie versichert waren und wie viele Unfälle sie in diesem Zeitraum verursacht haben. Diese Erklärung ist einer Risikobescheinigung gleichgestellt, und so werden die schadenfreien Jahre entsprechend in das italienische Bonus-Malus-System übertragen.

Klimaschutz

Weltwassertag

am 22. März: Wasserpartipps

Wo kann wieviel gespart werden?

- Sparspülung**
Täglich werden eimerweise Trinkwasser durch die Klospülung regelrecht verschwendet, denn alte Spülkästen benötigen im Schnitt 9 Liter Trinkwasser pro Spülung – moderne Spülkästen brauchen davon bestenfalls nur ein Drittel. Wer nicht den kompletten Spülkasten erneuern möchte, hat die Möglichkeit, ein sogenanntes Wasserstopp-Gewicht in den alten Spülkasten zu hängen. Dieses verhindert, dass der Spülkasten immer zur Gänze gefüllt wird (spart im 4-Personen-Haushalt 22 m³ Trinkwasser, also 36 €).
- Tropfende Wasserhähne**
Tropfende Wasserhähne sollten umgehend repariert werden. 10 Tropfen pro Minute bringen einen Jahresverbrauch von rund 1.800 Liter mit sich. Oft genügt schon der Austausch der Wasserhahn-Dichtung, um dem unnötigen Wasserverbrauch ein Riegel vorgeschoben werden.
- Durchflussbegrenzer**
Durch den Einsatz eines Durchflussbegrenzers am Waschbecken lassen sich in einem durchschnittlichen Haushalt im Schnitt 30 Liter Wasser pro Tag einsparen (spart rund 11 m³, 18 €).
- 5-Minuten-Dusche**
Wird das Vollbad durch eine 5-Minuten-Dusche ersetzt können im Schnitt 2/3 des Wassers eingespart werden (spart bei 4 Personen 42 m³, 70 €).
- Geeignetes Waschprogramm wählen**
Bei Waschmaschine und Geschirrspülmaschine lässt sich durch die Wahl eines geeigneten Programms einig an Trinkwasser einsparen.
- Regenwasser nutzen**
Für Balkon- und Gartenbewässerung sollte das Regenwasser genutzt werden. Dies fällt kostenlos vom Himmel. Durch die gezielte Regenwassernutzung kann in einem durchschnittlichen Haushalt der Wasserverbrauch um bis zu 45% reduziert werden.

Anerkennung einer besseren Bonus-Malus-Klasse gemäß Bersani-Gesetz

Die sogenannte Bersani-Regelung sieht vor, dass für jedes weitere Fahrzeug innerhalb derselben Familie die Bonus-Malus-Klasse des Erstwagens angewandt werden kann. Wer also innerhalb der Familie (laut Familienbogen) bereits ein Fahrzeug in Italien versichert hat, kann für das neu anzumeldende Fahrzeug dessen Bonus-Malus-Klasse beanspruchen.

Wie finde ich eine günstige Versicherungsgesellschaft?

Neben einigen privaten Vergleichsportalen im Netz gibt es einen Vergleichsrechner der Aufsichtsbehörde Ivass (<http://www.tuopreventivatore.it/prevrca/prvportal/index.php>). Hier können VerbraucherInnen innerhalb kürzester Zeit die günstigste Kfz-Haftpflichtversicherung (Auto, Lkw, Motorrad...) – bezogen auf die jeweilige individuelle Situation – ermitteln. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt oder Schwierigkeiten bei der Eingabe der verschiedenen Daten hat, kann sich auch an die Verbraucherzentrale wenden.

Kritischer Konsum

Gleich drei Ministerien verurteilt: Umwelt-, Gesundheits- und Bildungsministerium müssen über die Gefährlichkeit mobiler Medien informieren

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Latium vom 13.11.2018, veröffentlicht am 15.1.2019, schließen Prof. Angelo Levis und Kollegen des Vereins APPLE - „Associazione Per la Prevenzione e la Lotta all'Elettrosmog“ einen langwierigen Rechtsstreit um die Einhaltung jener gesetzlichen Bestimmungen ab, welche eine Information der Bevölkerung über die Risiken des Elektrosmog vorsehen.

15 Jahre lang haben sich die nun verurteilten Behörden in Schweigen über solche Gefahren gehüllt. Innerhalb 6 Monaten müssen diese ihrer Informationspflicht nachkommen. Solche Information muss ehrlich und umfassend sein, sowie - vor allem für die jüngeren Nutzer - verständlich. Die Richter meinen, damit soll der breiten Öffentlichkeit ein „bewusster Umgang“ mit mobilen Medien näher gebracht werden.

Zu diesem Anlass möchten die Verbraucherzentrale Südtirol und das Netzwerk der Bürgerwelle betonen, dass eine korrekte Information folgende Elemente beinhalten sollte.

Medienmündigkeit: Einen »vernünftigen« Umgang mit digitalen Medien kann es im Kindes- und Jugendalter einfach nicht geben, sagt die Hirnfor-

schung. Die Nutzung elektronischer Medien bedarf einer sogenannten Bildschirmzeit, welche erst ab dem 13. Lebensjahr erreicht wird. Das Rufen nach mehr Tablets an Schulen scheint fehl am Platz.

Elektrosmog: Mobile Medien kommunizieren über Funk. Während das Festnetz-Telefon und die kabelgebundenen Geräte wie Computer und Laptops ohne jegliche Strahlungsbelastung betrieben werden können, verwenden Smartphone, Smartwatch und Co. eine Technologie auf Mikrowellen-Basis - jene Übertragungstechnologie, die im Jahre 2011 von der Krebsforschungsagentur IARC der Weltgesundheitsorganisation als „möglicher Krebsfaktor“ eingestuft wurde. Neben der Leistung ist beim WLAN auch die Dauer der Belastung ausschlaggebend - daheim sowie in Krankenhäusern, Schulen, Altersheimen.

Auch die Punkte **Datenschutz** und **Vermeidung der Fallen in sozialen Netzwerken** müssten in der Information auf alle Fälle enthalten sein.

Die nationale Informationskampagne sollte auch für die deutschsprachige Bevölkerung Südtirols aufgearbeitet und durchgeführt werden. Dazu sind die zuständigen Assessorate für Umwelt, Gesundheit und Bildung aufgerufen.

Finanzdienstleistungen

Südtiroler Volksbank: Landesgericht Bozen ordnet erneut Auszahlung an die ehemaligen Mitglieder an

VZS: täglich Beschwerden erboster Bankkunden wegen Unverkäuflichkeit und Wert der Volksbank-Aktien



Hundert Gesellschaftern, die nach Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht haben, ist es im Beistand von RA Prof. Massimo Cerniglia, dem rechtlichen Berater der VZS gelungen, im gerichtlichen Verfahren für jede einzelne Aktie einen höheren Preis zu erhalten als den von der Bank festgelegten.

Das Kreditinstitut hat jedoch gegen diese Festlegung vor dem Landesgericht Bozen Rechtsmittel eingelegt. Im Verlauf des Verfahrens forderte man die Auszahlung der unbestrittenen Beträge (12,10 € pro Aktie). Diese Forderung wurde vom Gericht umfangreich übernommen. Die Bank legte jedoch erneut Widerspruch ein. Mit einer beispielhaften Entscheidung hat nun das Gericht den Antrag der Bank abgewiesen. Die ausstehende Ermächtigung der Zentralbank zur Bezahlung der Aktien, von der Bank als Hinderungsgrund angegeben, könne „weder das Zivilurteil, noch die eventuell daraus folgende Vollstreckung beeinflussen kann“, so das Gericht. Der Richter hat dann bekräftigt, dass es am Kreditinstituts gelegen wäre, bei der Banca d'Italia rechtzeitig um die Auszahlungsgenehmigung anzufragen; dieses Versäumnis sei der Bank selbst anzulasten.

Aktienverkäufe und Beschwerden

Auf der Handelsplattform HIMTF für Volksbank-Aktien stehen derzeit fast 900.000 Aktien zu einem Preis von 11,90 Euro zum Verkauf. Im letzten Monat

Konsumentenrecht & Markt

Aufrundungen bei Bargeldzahlungen

Durch „Produktionsstop“ bei Kleinstmünzen gelten neue Regeln

In den letzten Tagen haben sich vermehrt VerbraucherInnen an die VZS gewandt, die vermeintliche Fehler auf den Kassensbons bzw. bei der Herausgabe des Restgelds aufzeigen wollten.

So hatte z.B. Frau L. in einem Geschäft einen Einkauf für 1,99 Euro getätigt und bar bezahlt. Auf dem Kassensbon fand sich zusätzlich die Angabe „Rundung +/-“ sowie der Betrag von 1 Euro-Cent, und die zu zahlende Summe wurde mit 2,00 Euro angegeben.

Das Geschäft hat korrekt gehandelt. Seit Jänner 2018 wurde nämlich, aus Kostengründen, die Produktion von 1 und 2 Cent-Münzen eingestellt. Die entsprechende Norm (Art. 13quater, GD 50/2017) sieht vor, dass der zu zahlende Gesamtbetrag auf die nächsten 5 Cent auf- oder abzurunden sind. Im Fall von Frau L. ist das korrekt passiert.

Wichtig: Die Rundung darf nur auf den zu zahlenden Endbetrag angewandt werden. Die einzelnen Preise, deren Summe der Endbetrag ist, dürfen nicht gerundet werden.

Die Münzen zu 1 und 2 Cent verlieren ihre Gültigkeit als Zahlungsmittel nicht, und können weiterhin verwendet werden.

Die Rundung wird auch bei Beträgen in bar, die an die öffentliche Verwaltung zu zahlen (oder von dieser auszuzahlen) sind, angewandt.

Voraussetzungen für die Anwendung der Rundung ist es, dass die gesamte Zahlung in bar erfolgt - Beträge, die per Kartenzahlung oder M-Payment (also über das Handy) beglichen werden, sind von dieser Rundung daher nicht betroffen.



wurden knapp über 15.000 Aktien verkauft. Mit diesem Rhythmus dauert es über 5 Jahre um sich seiner Volksbank-Aktien zu entledigen.

Die Aktien der Volksbank haben seit der letzten Kapitalerhöhung von Ende 2015 ca. 38% des Wertes verloren (von 19,20 Euro/Aktie auf 11,90 Euro/Aktie), wobei auch zum reduzierten Wert nur geringe Verkäufe getätigt werden.

Bei der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gehen täglich unvermindert Beschwerden von Aktionären über den niedrigen Aktienpreis und die Unverkäuflichkeit des illiquiden Wertpapiers ein. Die Volksbank-Kunden sind über das Verhalten der Bank sowohl anlässlich des Aktienkaufs wie bei der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erbost.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Weltwassertag am 22. März **Leitungswasser trinken, eine bewusste Entscheidung**

Wasser ist eine Lebensgrundlage für den Menschen und zugleich eine begrenzte Ressource. Darauf macht jedes Jahr am 22. März der Weltwassertag aufmerksam. Die Verbraucherzentrale Südtirol informiert über den Stellenwert des Leitungswassers in der EU und empfiehlt das Trinken von Leitungswasser.

Für Wasser für den menschlichen Gebrauch (Wasser zum Trinken und für andere häusliche Zwecke) gelten in der Europäischen Union Mindeststandards. Diese sind in der EU-Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) festgeschrieben. Die EU-Kommission und das Europäische Parlament arbeiten an einer Aktualisierung dieser Richtlinie.

Der neue Entwurf sieht vor, dass die Mitgliedstaaten den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser für alle Menschen, insbesondere für schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen, weiter verbessern müssen. Schätzungen der europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ zufolge haben in Europa sechs bis acht Millionen Menschen keinen gesicherten Zugang zu Trinkwasser oder zu geeigneten Sanitäreinrichtungen. Probleme mit der Qualität des Trinkwassers würden 20 Millionen Menschen in Europa betreffen.

Konkret sollen im öffentlichen Raum, in öffentlichen Anlagen sowie in Einkaufszentren und auf Flughäfen frei zugängliche Trinkbrunnen installiert und so der Bevölkerung der Zugang zu Trinkwasser ermöglicht werden. Die Mitgliedstaaten sollen auch die Bereitstellung von Leitungswasser, kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr, in der Gastronomie und in Kantinen fördern. Für Schadstoffe wie Blei oder gesundheitsschädliche Bakterien werden die zulässigen Höchstwerte verschärft und für hormonwirksame Stoffe (endokrine Disruptoren) Grenzwerte neu eingeführt. Auch wird der Gehalt an Mikroplastik im Wasser zukünftig überwacht. Die Verbraucher und Verbraucherinnen sollen zudem mehr und bessere Informationen über die Qualität des Leitungswassers erhalten. Diese vertrauensbildenden Maßnahmen werden, so hofft man, eine verstärkte Nutzung von Leitungswasser als Getränk und eine Verringerung des Konsums von Flaschenwasser bewirken. Bevor die neuen Vorschriften in Kraft treten können, müssen sich noch das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten einigen.

Haustür-Verkauf von „Geräten zur Vermeidung von Vergiftungen und Explosionen bei Gaslecks“ Installation ist nicht verpflichtend! Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 14 Kalender-Tagen möglich

Ein neuer Firmen- und Produktname, aber in der Sache selbst hat sich wenig geändert: In den letzten Tagen häufen sich in der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Anfragen über ein Unternehmen, das „elektronische Sensoren zur Vermeidung von Vergiftungen und Explosionen verursacht von Gaslecks“ („dispositivo contro intossicazioni ed esplosioni causate da perdite di gas“, früher als „rivelatori di fughe di gas“ bekannt) von Tür zu Tür vertreibt. Wie uns die betroffenen VerbraucherInnen berichten, wird dabei vor allem der Aspekt der „Sicherheit in den eigenen vier Wänden“ hervorgehoben.

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) möchte daran erinnern, dass die Installation solcher „Sensoren“ in privaten Wohnungen keinesfalls per Gesetz vorgeschrieben ist. Die KonsumentInnen sind demnach nicht verpflichtet, den Vertretern Einlass zu gewähren oder das Produkt zu erwerben. Auch wäre es ratsam, vor einem Kauf die Preis-Leistungs-Lage vergleichbarer Geräte auf dem Markt zu sondieren.

Da es sich bei diesen Verkäufen um Haustürgeschäfte handelt, können die VerbraucherInnen innerhalb von 14 Kalender-Tagen ab Erhalt der Ware vom Vertrag zurücktreten (laut Art. 52 des Verbraucherschutzkodex GvD. 206/2005). Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, am besten per Einschreiben mit Rückantwort, in der VZS sind Musterbriefe erhältlich. Das Gerät muss auf Kosten des Verbrauchers dem Unternehmen zurückgeschickt werden, gemäß den Angaben in den allgemeinen Vertragsbedingungen.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig

Meldung an Behörde ENEA für Steuerabzüge bei energetischen Sanierungen

Wer bei der Meldung behilflich ist Termin auf 1. April 2019 verschoben

Gemäß Haushaltsgesetz für 2018 müssen auch jene Umbauarbeiten, die eine effektive Energieeinsparung nach sich ziehen, und auf einen Steuerbonus von 50% Anrecht geben, sowie der Ankauf von Haushaltsgeräten der Energie-Klassen A und A+ (im Rahmen des Möbel-Bonus) telematisch an ENEA gemeldet werden.

Der Termin für alle Arbeiten, die zwischen 01.01.2018 und 21.11.2018 abgeschlossen wurden (laut Abnahme, Bescheinigung des Bauendes, Konformitätserklärung), ist ein weiteres Mal auf den 1. April 2019 verschoben worden. Für alle Arbeiten, die nach dem 21.11.2018 fertig gestellt wurden, ist der Termin für die ENEA-Meldung 90 Tage ab Fertigstellung.

Die technischen Daten müssen telematisch über das Portal <http://ristrutturazioni2018.enea.it> übermittelt werden, welches von ENEA gemeinsam mit dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und der Agentur für Einnahmen erstellt wurde.

Wer die Meldung an ENEA einer Firma übergeben möchte, findet auf der Homepage der VZS www.verbraucherzentrale.it eine Adressliste der Firmen, die solche Dienstleistungen anbieten. Vor Auftragserteilung sollten stets mehrere Angebote eingeholt und diese im Detail miteinander verglichen werden. Die Preise sind dem freien Markt überlassen und somit können sie für dieselben Leistungen zum Teil auch stark variieren.

Strom- und Gasrechnungen in Papierform **Regulierungsbehörde: Aufpreis für Papierform ist nicht zulässig!**

In den letzten Monaten hat die Regulierungsbehörde ARERA (Autorità di Regolazione per Energia Reti e Ambiente), zuständig für den Energiesektor, einige Energieverkäufer abgemahnt und gestraft, weil diese von ihren KundInnen Aufschläge für die Zusendung von Papierrechnungen verlangt hatten.

Die Eingriffe der Regulierungsbehörde fußen auf einer EU-Richtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht: „Die Behörde stellt sicher, dass den Endkunden keine spezifischen Belastungen für den Erhalt der Rechnungen, den Informationen über die Verrechnung und den Daten zu ihren Verbrauchszahlen angelastet werden“. Die Norm sieht auch Verwaltungsstrafen von 300 bis 5.000 Euro bei Zuwiderhandeln vor. ARERA hatte im letzten Jahr unter anderem die Vorgehensweisen der Unternehmen Acea, A2A und Dolomiti Energia beanstandet.

Auch bei jenen Angeboten, die ausschließlich online aktiviert werden können, hat ARERA die von einigen Unternehmen für die Papierform der Rechnung praktizierten Aufschläge (z.B. zusätzliche Kosten von 0,01 € je kWh oder smc) als „fortdauernde Verletzung des Rechts der Endkunden auf eine korrekte Fakturierung der Verbräuche von Energie“ eingestuft.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Gasrechnungen - ab 1. Jänner 2019 Verjährung auch für Gasrechnungen von 5 auf 2 Jahre verkürzt**

Wie die zuständige nationale Regulierungsbehörde ARERA mitteilt, können KundInnen ab 1. Jänner 2019 auch für Gasrechnungen im Falle von **erheblichen Verspätungen bei der Abrechnung, für die der Verkäufer oder der Verteiler verantwortlich sind, die Verjährung einwenden** und lediglich jene in Rechnung gestellten Beträge bezahlen, die sich auf den Verbrauch der letzten zwei Jahre beziehen.

Um die KundInnen transparent über ihre Rechte und deren Wahrnehmung zu informieren, **sind die Strom-Verkäufer verpflichtet**, eine separate Rechnung auszustellen, die ausschließlich die Beträge für jene Verbräuche enthält, die vor mehr als 2 Jahren angefallen sind.

Sollten hingegen mit einer Rechnung sowohl Verbräuche der letzten 24 Monate als auch für weiter zurückliegende Zeiträume angelastet werden, so müssen die ersteren klar und verständlich ausgewiesen werden.

In jedem Fall sind die Verkäufer verpflichtet, die KundInnen über die Möglichkeit zu informieren, die Verjährung der verjährungsfähigen Beträge einzuwenden, und ihnen einen entsprechenden Vordruck zu übermitteln, der die Mitteilung der „berechtigten Zahlungsunwilligkeit“ erleichtert, und aus welchem eine Post-, Fax- oder Mailadresse hervorgehen müssen, an die diese Mitteilung gesandt werden kann (dieser muss auch auf der firmeneigenen Webseite und an eventuellen Schalttern verfügbar sein).

Außerdem müssen die Beträge, die Gegenstand der Verjährung sind, von den automatischen Zahlungen ausgeschlossen sein (also wenn die Zahlung der Rechnungen per Bank- oder Posteingang oder Einzug per Kreditkarte erfolgt).

 **Obst: Lassen sich Pestizidrückstände abwaschen?**

Die Schalen von gekauftem Obst können mit Pestizidrückständen belastet sein. Die wirksamste Methode, um diese Rückstände zu entfernen, wäre das Schälen der Früchte. Aber da sich direkt unter der Schale, beispielsweise beim Apfel, besonders viele wertvolle Vitamine befinden, wird das Schälen nicht generell empfohlen. Vitaminschonender ist es, die Früchte zu waschen. „Wenn man die Früchte gründlich unter fließendem warmem Wasser wäscht und sie anschließend mit einem Küchentuch kräftig abreibt, kann man einen großen Teil der Pestizidrückstände entfernen“, erklärt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol. „Auch Früchte, die danach geschält werden, sollten vorher trotzdem gewaschen werden, um keine Schadstoffe von der Schale auf das Fruchtfleisch zu übertragen.“ Noch zuverlässiger reinigt Wasser, das mit Natron oder Backpulver vermischt wird – das Obst sollte jedoch rund 15 Minuten lang in dieser Lösung liegen gelassen werden.

Bananenschalen sind für den Verzehr ohnehin nicht geeignet. Trotzdem ist es ratsam, nach dem Schälen die Hände zu waschen, da Bananenschalen häufig mit Fungiziden belastet sind. Kleineren Kindern sollte man immer erst die geschälten Früchte in die Hand geben. Auf Nummer sicher geht man mit Obst aus biologischer Landwirtschaft – dieses ist in der Regel viel geringer mit Pestizidrückständen belastet als solches aus konventioneller Landwirtschaft.

 **Was ist Kimchi?**

Als Kimchi wird auf koreanisch sowohl die Zubereitung von fermentiertem Gemüse als auch das fertige milchsäure Gemüse bezeichnet. In Korea ist Kimchi für eine vollständige Mahlzeit unverzichtbar, und auch in Europa wird es immer beliebter. Traditionell werden dafür Gemüse wie Chinakohl, Rettich, Karotten, Gurken oder Gemüsepaprika verwendet. Diese werden mit Salz und Gewürzen wie Knoblauch, Chili, Sojasoße und Fischsoße in Tontöpfe eingelegt und vergoren.

„Durch die Milchsäuregärung ist Kimchi besonders bekömmlich und viel länger haltbar als frisches Gemüse“, erklärt Silke Raffener, Ernährungswissenschaftlerin bei der Verbraucherzentrale Südtirol. „Die enthaltenen Milchsäurebakterien wirken sich zudem positiv auf die Darmflora und auf das Immunsystem aus.“ In früheren Zeiten trug Kimchi entscheidend dazu bei, die Menschen auch im Winter gut mit Vitaminen zu versorgen. Es enthält nämlich reichlich Vitamin C und Vitamin A, ja sogar Vitamin B12, sowie Kalzium und Eisen. Kimchi ist kein einheitliches Produkt, sondern es gibt viele verschiedene Varianten davon – abhängig von den verwendeten Ausgangsprodukten. Wer an einer Allergie gegen Fisch oder Krustentiere leidet, sollte sich vor dem Verzehr immer nach den Zutaten erkundigen. In Korea wird Kimchi mit Reis kombiniert und als Beilage zu Fleisch, Fisch und Tofu gereicht. Auch für die Zubereitung von Suppen und Salaten wird es verwendet.

Die Zubereitung von Kimchi zählt zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO.

 **Aktien von Volksbanken und Sparkassen**
Gericht von Teramo erlässt wichtiges Urteil:**Tercas muss 4 SparerInnen die investierten Ersparnisse ersetzen**

Vor kurzem hat das Gericht von Teramo ein interessantes Urteil über den Kauf von bankeigenen Aktien gefällt. Das Urteil gibt vier SparerInnen recht, die noch im Jahr 2006 ihre gesamten Ersparnisse (fast 200.000 Euro) in Aktien der Sparkasse Teramo (Tercas) investiert hatten; die Tercas war 2014 in die Volksbank von Bari eingeflossen. Die SparerInnen wurden von RA Massimo Cerniglia vertreten, der auch mit der Verbraucherzentrale Südtirol zusammenarbeitet, und Südtiroler SparerInnen in Prozessen gegen lokale Banken zur Seite steht.

Im Verfahren in Teramo, das vor 3 Jahren anliefe, warfen die SparerInnen der Bank nicht korrektes und nicht transparentes Verhalten vor; die Bank hatte 2006 anlässlich einer Kapitalerhöhung eigene Aktien verkauft.

Das Urteil ist eines der ersten, das sich mit sogenannten „illiquiden“ Wertpapieren befasst (also mit nicht quotierten Bankaktien); diese Finanzinstrumente sind besonders riskant, da sie nicht an der Börse quotiert sind.

Das Gericht in den Abruzzen hat unter anderem festgehalten, dass die Bank nicht beweisen konnte, klar und verständlich darüber informiert zu haben, dass die Platzierungen in Art und Betreff ungeeignet waren – Die Bank hatte nämlich nur unklare und intransparente Hinweise oder verkaufte Sätze angebracht, die auch nicht gegengezeichnet wurden. Kurz gesagt verletzte das Verhalten der Bank die Normen der Consob (Art. 29, Reglement von 1998), da der Nachweis über Sorgfalt, Korrektheit und Vollständigkeit der Informationen und Genehmigungen, wie ihn Gesetz und Rechtsprechung verlangen, nicht erbracht wurde.

Die Bank wurde daher dazu verurteilt, alle investierten Beträge zu erstatten, zuzüglich Aufwertung und Zinsen ab 2006, sowie zuzüglich der Rechtskosten.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
 Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
 info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo+Mi 10:00-14:00, Di+Do 10:00-12:00 + 14:00-16:00, Fr 8:30-12:30
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Europastr. 20 (0474-551022) Mo:9:00-12:00+14:00-17:00, Di+Mi 14:00-17:00, Do 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Di 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473/659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:30-12:30
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Begleitdienst beim Kauf eines Gebrauchtwagens
- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

09.05.2019, von 10 - 18 Uhr

Europatag

das Europäische Verbraucherzentrum ist mit dem Verbrauchermobil in Bozen am Silvius-Magnago-Platz



April

02	09:30-11:30 Kurtinig, Hauptplatz
03	09:30-11:30 Vöran, Dorfplatz
04	09:30-11:30 Marling, Kirchplatz
05	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
08	09:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus Platz
09	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
10	09:30-11:30 Gais, Rathausplatz
11	09:30-11:30 Vahrn, Rathausplatz
12	09:30-11:30 Burgstall, Mucelle Galerie
13	09:30-11:30 Montan, Kirchplatz
15	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
16	09:30-11:30 Barbian, Kirchplatz
17	09:30-11:30 Klausen, Tinne Platz
18	09:30-11:30 Percha, Parkplatz Feuerwehr
24	15:00-17:00 Bruneck, Graben
27	09:30-11:30 Andrian, Dorfplatz
29	09:30-11:30 Eppan, H.-W.-Tyrol-Platz
30	09:30-11:30 Graun, Gemeindeplatz

Mai

01	09:30-12:30 Völs, ASGB/Festplatz
03	09:30-11:30 Villanders, Gemeindeplatz 15:00-17:00 Meran, Sandplatz
06	09:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus Platz
07	09:30-11:30 Auer, Hauptplatz
08	09:30-11:30 Tisens, Gemeindeplatz
11	09:30-11:30 Schluderns, Kugelgasse

5%

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen einfach
Steuernummer der VZS
94047520211

auf dem Steuervordruck angeben und unterschreiben. Vielen Dank!

Für Informationen siehe:
www.consumer.bz.it/de/5-promille-fuer-die-stimme-der-verbraucherinnen